

Völkermord an den Armeniern
Workshop am 24.02.12, 10.30 – 12.00 Uhr, Toto-Lotto-Saal

Fehlendes Bewusstsein der Bedeutung des Armeniergenozids in Deutschland

Der Völkermord 1915/16 an den Armeniern ist der klassische Fall eines Genozids. Um so erstaunlicher ist die fast einhundertjährige Geschichte des Schweigens und der Verleugnung des Geschehens durch die Nachfahren der Täter, die bis heute versuchen, mit Beschönigungen und Euphemismen dieses phasenweise von unglaublicher Grausamkeit geprägte Geschehen in Abrede zu stellen. Und obwohl Deutschland zumindest in der Rolle eines Beobachters und z.T. sogar Kollaborateurs am damaligen Geschehen im Osmanischen Reich beteiligt war, erstaunt es, wie schwach das Bewusstsein davon hierzulande entwickelt ist. Die hohe Sensibilität, die in Deutschland gegenüber dem Holocaust, wenn auch erst spät, entwickelt worden ist, findet in der Frage der indirekten Beteiligung am Völkermord an den Armeniern keinerlei Entsprechung. Es gibt so gut wie kein didaktisch aufbereitetes Unterrichtsmaterial und nur in einem einzigen Bundesland, nämlich Brandenburg, kommt das Stichwort Genozid an den Armeniern überhaupt in einem Lehrplan vor, besser gesagt: Es kam vor, denn auf Druck der Türkei wurde es 2005 aus dem Lehrplan gestrichen.¹ Erst mit 90jähriger Verspätung wurde das Schweigen über den Völkermord an den Armeniern in der breiten deutschen Öffentlichkeit gebrochen. Dabei ist der den Genozid belegende Quellenbefund erdrückend. Obwohl türkische Politiker nach Ende des Weltkriegs die eigene Verantwortung für den Völkermord anerkannten², wurde mit Gründung der modernen Türkei unter Mustafa Kemal, genannt Atatürk, 1923 die Linie der Leugnung des Genozid festgelegt und die Behauptung von der Kriegsnotwendigkeit der Verfolgungen in die Welt gesetzt, wonach alle Opfer Kriegsoffer seien.

Widersprechende nationale Selbstbilder und Vermittlung im Unterricht

Bedenkt man, wie weit das Selbstbild der Türkei vom nationalen Selbstbild Deutschlands heute entfernt ist und wie gegensätzlich die Wertungen beider Seiten jeweils ausfallen – hier ein kritisch-distanziertes dort ein emphatisch-bekennendes Nationverständnis (Martin Sabrow)³ – dann lässt sich abschätzen, wie weit der Weg zu gegenseitigem Verstehen noch ist; und dennoch muss er gegangen werden.

¹ S. dazu die Presseberichterstattung u.a. in der „Märkischen Allgemeinen“ vom 06.01.2005 und vom 09.02.2005. In der Handreichung des Landesinstituts für Schule und Medien Brandenburg (LISUM) u.d.T. Völkermorde und staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jahrhundert als Thema schulischen Unterrichts (erschienen August 2005) kommt der Völkermord an den Armeniern dann allerdings wieder vor (S. 41 – 58).

² Es wurden nach 1918 auch Prozesse vor türkischen Gerichten gegen Täter geführt. In einer nichtöffentlichen Parlamentssitzung sagte u.a. der Abgeordnete Hasan Fehmi Bey am 17.10.1920: „Ihr wisst, dass das Problem der Deportation die Welt in Aufruhr versetzte und wir alle als Mörder bezichtigt wurden. Wir wussten bevor das getan wurde, dass die Weltöffentlichkeit dies nicht hinnehmen und uns ihren ganzen Hass und Abscheu entgegenbringen würde.“ Zit. nach Martin Sabrow: Der Kampf der Erinnerungskulturen – Völkermorde als historiographische Herausforderung, in: Handreichung des Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (s.o.), S. 86, im Rückgriff auf Taner Akçam: Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung. Hamburg 1996, S. 11.

³ Martin Sabrow, a.a.O., S. 87

Haben wir auf deutscher Seite ein selbstkritisches Narrativ, so finden wir auf türkischer Seite ein heroisierendes.

Damit stellt sich die primäre Frage an jeden Unterrichtenden, der sich mit der Frage des Armeniergenozids im Unterricht befasst: Was ist verantwortungsbewusster Umgang mit diesen Inhalten? Angesichts der Tatsache, dass in unseren Schulen nicht nur deutsche, sondern unter den Migranten in hohem Maße türkischstämmige Schüler in den Klassen versammelt sind, ist der einfache Weg des Geschichtslehrers, die Quellen sprechen zu lassen, die naheliegendste und auch notwendige Vorgehensweise. Aber türkische Schüler, die im familiären Kontext mit der staatlich verordneten Doktrin der Leugnung des Genozid aufgewachsen sind, werden durch den unbestreitbaren Genozidbefund, der aus den Quellen spricht, möglicherweise in einer Form überwältigt, die sie in Verstockung führen kann und die Bereitschaft zur Reflexion und zu eigenem Nachdenken möglicherweise geradezu verbaut.⁴ Hier tut es unbedingt Not, auf die türkische Geschichte und das Selbstverständnis der türkischen Nation in einer Verständnis zeigenden und empathischen Weise einzugehen und die türkischen Schüler möglichst dort abzuholen, wo sie sich in ihrem augenblicklichen nationalen Selbstverständnis befinden. Dies wird nur gelingen, wenn es auf dem Hintergrund der eigenen deutschen Reflexionsgeschichte abgehandelt wird, d.h. bildlich gesprochen Deutsche und Türken sitzen in einem Boot, streiten sich aber über die Richtung, in die das Boot fahren soll. Hier kommt dem Bootsführer, im Unterricht also dem Lehrer, die Aufgabe der Streitschlichtung zu. Seine nicht ganz leichte Aufgabe ist es, einer aus deutschen und türkischen Schülern gemischten Lerngruppe zu vermitteln, welchen Weg Deutschland vom heroisierenden zum selbstkritischen Nationverständnis gegangen ist, so dass sich heute die heroisierende Variante praktisch nur noch in rechtsextremen Kreisen findet.

An die Stelle frontaler Konfrontation kann natürlich nicht einfach Indifferenz treten. Es sollte eine sorgfältige quellenorientierte historische Aufarbeitung zweier gegensätzlicher Narrative geleistet werden, die geprägt ist vom Respekt vor dem beiderseitigen Wertegefüge. Dennoch muss diese notwendigerweise parteiisch sein, denn die Wegweisung der Quellen deutet nur in eine einzige Richtung: Es war Völkermord. Weder die Türkei noch Deutschland haben dies offiziell anerkannt. Das gemeinsame Boot kann nur diese eine Richtung zum innerdeutschen ebenso wie zum gesamteuropäischen Konsens der Zukunft einschlagen. Die Aufarbeitung des Armeniergenozids in ähnlicher Weise wie die Aufarbeitung des Holocaust unter Einschluss der Türken würde die Gültigkeit universaler Werte in Europa ebenso wie in der Türkei unterstreichen und es auf lange Sicht unmöglich machen, die Armenierfrage als Waffe gegen türkische Bestrebungen oder den Islam insgesamt zu benutzen.

Aus diesem Grunde schlage ich vor, den Weg in eine deutsch-türkische Zukunft auf der Basis eines Völkermordkonsenses innerschulisch so anzubahnen, dass die Rolle Deutschlands angesichts des genozidalen Geschehens deutlich herausgestellt wird. Eine Hilfe auf diesem Erkenntnisweg insbesondere für deutsche Schüler könnte die explizite Absicht sein, durch Aufarbeitung des Genozids den Opfern gegenüber posthume, wenn auch sehr späte Gerechtigkeit walten zu lassen.⁵

⁴ Darauf weist auch Martin Sabrow, a.a.O., S. 88, hin. Das sog. Überwältigungsverbot geht auf den Beutelsbacher Konsens von 1976 zurück und besagt, dass der Lehrer Schüler im Unterricht nicht mit seiner Meinung überrumpeln und sie zur Annahme derselben verpflichten darf.

⁵ Hans-Lukas Kieser: Deutschland und der Völkermord an den Armeniern, in: ADK (Armenisch-Deutsche Korrespondenz), Nr. 155 (2012), H.1, S. 12 und 15. Es handelt sich um den Abdruck des Vortrags, den H.-L.

Deutschland und der Genozid an den Armeniern

Die Frage, die sich angesichts der eigenen Geschichte für den außerschulischen, durch deutsch-türkische Vermittlungsprobleme nicht belasteten Betrachter zuallererst aufdrängt, lautet: Warum befassen sich Deutsche mit der Aufarbeitung eines Völkermords durch einen anderen Staat an einem anderen Volk. Haben sie nicht vor ihrer eigenen Tür zu kehren? Diese Frage beantwortet sich bei näherem Hinsehen aus der Sache selbst. Die Türkei war nicht nur Bündnispartner des Deutschen Reichs im 1. Weltkrieg, sondern hatte bereits vor dem Weltkrieg ein Militärabkommen mit Deutschland geschlossen, auf dessen Basis ca. 800 deutsche Offiziere in der Türkei de facto in Schlüsselstellungen der türkischen Armee Dienst taten.⁶ War ein Türke Kommandeur, so leitete ein Deutscher den Generalstab oder umgekehrt. Angesichts dieser Präsenz im Lande und dieser Rolle im dann folgenden Krieg, ist das Geschehen des Völkermords vor den Augen dieser deutschen Militärs abgelaufen. Widerstand gegen die von oberster türkischer Stelle mit Koordination durch das Innenministerium angeordneten Maßnahmen der Deportation und Ermordung der Türkisch-Armenier hat es nur in geringem Maße gegeben. Dagegen lassen sich deutsche Offiziere vereinzelt sogar zu Unterschriften unter Deportationsbefehle hinreißen.⁷ Allerdings unterlagen die Gewaltmaßnahmen gegen die Armenier nur teilweise militärischen Stellen, vor allem übertrug man sie der Gendarmerie, einer Art kasernierter Polizei, in die allerdings vielfach sehr fragwürdige Elemente Eingang gefunden hatten, sowie den natürlichen Feinden der Armenier im Osten, vor allem kurdischen und tscherkessischen Banden.

Grundsätzlich machte sich die deutsche Seite die osmanische Sprachregelung zueigen, wonach es sich um militärisch begründete Maßnahmen angesichts eines unsicheren und mit dem russischen Feind kollaborierenden Elements im eigenen Land handele. Dass dieses Argument angesichts der flächendeckenden, Frauen, Greise und Säuglinge einschließenden Durchführung der Vertreibungs- und Tötungsmaßnahmen nicht mehr gelten konnte, sahen viele Unbeteiligte.⁸ Es ging erklärtermaßen um die physische Beseitigung eines Volkes und viele der türkischen Täter nahmen, was dies betraf, durchaus kein Blatt vor den Mund.⁹

Wenn es deutsche Klagen über das Völkermordsgeschehen im Lande gab, dann wurden sie von den diplomatischen Vertretungen im Osmanischen Reich vorgetragen. Es gelang den deutschen Konsuln, Berichte aus eigener Anschauung oder von vertrauenswürdigen dritten Personen, die ihnen zugingen, an das Auswärtige Amt in Berlin weiterzuleiten. Mehrere von ihnen saßen dienstlich mitten in den Zentren des Geschehens. Der deutsche Konsul Litten erhielt entscheidende

Kieser auf der Tagung der Heinrich Böllstiftung über den Völkermord an den Armeniern und die deutsche Öffentlichkeit am 22.09.2011 hielt. Kieser sagte: Die Anerkennung und Aufarbeitung des Armeniermords inklusive der deutschen Rolle ist in erster Linie ein Akt symbolischer Gerechtigkeit gegenüber den Opfern. Sie ist aber auch ein Akt freimütiger Einsicht im eigenen Interesse, eine Art Katharsis: ein Austreiben der keimhaften Akzeptanz von Minderheitenmord, von rassistischer oder religiös-kultureller Verachtung und verweigerter Solidarität. Dies bedingt allerdings den Mord beim Namen zu nennen und ihn nicht tragischen Naturkatastrophen gleich zu setzen.

⁶ Wolfgang Gust: Der Völkermord an den Armeniern. Springe 2005, S. 87

⁷ A.a.O., S. 89

⁸ So u. a. der Botschafter in Konstantinopel von Wangenheim an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 7. Juli 1915, in: W. Gust, a.a.O., S. 185f. (1915-07-07-DE-001)

⁹ W. Gust, a.a.O., S. 67; der Armenien-Experte der deutschen Botschaft Johann Mordtmann schrieb am 30.06.1915 in einer Notiz, die er einer Nachricht über die Massaker von kurdischen Banden an den Deportierten von Erzurum beilegte: „Das lässt sich nicht mehr durch militärische Rücksichten rechtfertigen; es handelt sich vielmehr, wie mir Talaat Bey vor einigen Wochen sagte, darum die Armenier zu vernichten.“ Vgl. weitere Quellen bei Gust, z.B. 1916-01-03-DE-001, Anlage 1; 1921-04-25-DE-001; 1916-01-03-DE-001.

Eindrücke durch eine Reise, die er dienstlich von Bagdad nach Aleppo entgegen der Bewegungsrichtung der armenischen Todesmärsche in die Wüste durchführte. Er dokumentierte die grausigen Anblicke mit Datumsangabe und Uhrzeit, wobei sich die Funde von Toten und Sterbenden am Straßenrand in Minutenabständen bei Schrittempo seines Kutschwagens registrieren ließen.¹⁰ Diese Märsche ohne jede Versorgung hatten für jeden ersichtlich keinerlei Ansiedlungsziel, sondern einzig das Ziel zuverlässiger Tötung von Menschen.

Es mildert die deutsche Mitschuld an diesem ersten großen Völkermord des 20. Jahrhunderts nur teilweise, dass die erwähnten deutschen Konsuln, sieben an der Zahl, unablässig versuchten, über die deutsche Botschaft in Konstantinopel auf eine Eindämmung des Mordgeschehens hinzuwirken, denn ihre Berichte wurden von den vorgesetzten Botschaftern und Botschaftsmitarbeitern meist durch verwässernde Kommentare neutralisiert. Der Hauptadressat Reichskanzler und Außenminister: Bethmann-Holweg lehnte es ohnehin ab, bei der türkischen Regierung wegen des völkermörderischen Vorgehens gegen die Armenier in irgendeiner Weise vorstellig zu werden, da die Kooperation mit der Türkei im Krieg nicht gefährdet werden dürfe.¹¹ Entsprechend fühlten sich die höheren Chargen des diplomatischen Dienstes, die sich in Konstantinopel im Wortsinne weit vom Schuss befanden, in erster Linie den Direktiven des Auswärtigen Amtes verpflichtet, die weisungsgemäß darauf hinausliefen, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Türkei als Bündnispartner einzumischen. Dies trifft besonders auf Botschafter von Wangenheim zu, der in der Hauptphase des Genozids 1915 und 1916 in Konstantinopel Dienst tat und Berichte der Konsuln in seinen Begleitschreiben meist diplomatisch verwässerte. Kennzeichnend ist die Reaktion Wangenheims auf ein Telegramm von Konsul Scheubner-Richter mit dem Wortlaut: „Elend der vertriebenen Armenier fürchterlich. Erbitten Instruktionen, ob ich deswegen beim Oberkommandierenden Schritte unternehmen kann.“ Die Antwort Wangenheims lautete: „Unter den dargestellten Umständen sind Sie ermächtigt, beim dortigen Oberkommandierenden wegen der vertriebenen Armenier vorstellig zu werden und auf humane Behandlung der ausgewiesenen wehrlosen Bevölkerung hinzuwirken. ... Sie wollen Ihre Einwirkung indes in den Grenzen eines freundschaftlichen Rates halten und bei derselben den Eindruck einer amtlichen Demarsche vermeiden.“¹² An Konsul Rößler, der sich mit einem ähnlichen Anliegen an ihn gewandt hatte, schrieb er zurück, die Regierung sei fest entschlossen, diese Maßnahme ohne Rücksicht auf andere Erwägungen durchzuführen, und er müsse daher zur Zeit von weiteren Vorstellungen, namentlich beim Kriegsminister, absehen.¹³ Immerhin ließ sich Wangenheim zu dem Hinweis an Unterstaatssekretär Zimmermann in Berlin herbei, dass offen zutage liege, dass die Verbannung der Armenier nicht allein durch militärische Rücksichten motiviert sei.¹⁴ Berlin bemühte allen Zweifeln an der türkischen Armenienpolitik gegenüber stets die militärischen Notwendigkeiten. Einer der Nachfolger Wangenheims als Botschafter war Graf Wolff-Metternich. Dieser sprach anders als sein Vorgänger offen über die Ausrottungspolitik. Diese sei das Endziel, nicht etwa die Umsiedlung. Er führte eine scharfe Sprache mit der jungtürkischen Regierung, allerdings ohne Erfolg. Daher bat

¹⁰ Seitenlange Anlage zum Schreiben von Konsul Walter Rößler (Aleppo) an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 9. Februar 1916, in: W.Gust, a.a.O., S. 438 (1916-02-09-DE-001)

¹¹ Notiz von Bethmann Hollweg (Anlage zu dem Schreiben von Botschafter Wolff-Metternich an den Reichskanzler vom 7. Dezember 1915, in: W. Gust, a.a.O., S. 395 (1915-12-07-DE-001)

¹² Botschafter von Wangenheim an das Konsulat in Erzurum (Scheubner-Richter), 19. Mai 1915, W.Gust, a.a.O., S. 146 (1915-05-19-DE-015)

¹³ W.Gust, a.a.O., 1915-06-03-DE-011

¹⁴ W.Gust, a.a.O., 1915-06-17-DE-003

er den Reichskanzler einen anklagenden Artikel in die Norddeutsche Allgemeine Zeitung setzen zu lassen, erhielt von Bethmann-Hollweg jedoch eine Abfuhr: „Die vorgeschlagene öffentliche Koramierung eines Bundesgenossen während laufenden Krieges wäre eine Maßregel, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen ist.“¹⁵

In der deutschen Botschaft in Konstantinopel gab es zwei Grundausrichtungen, eine armenierfreundliche, das sog System Weitz, benannt nach dem Korrespondenten der Frankfurter Zeitung Paul Weitz, sowie eine armenierfeindliche, das sog. System Humann, benannt nach dem deutschen Militärattaché Hans Humann, der enge Beziehungen zu den Jungtürken pflegte und die Armeniervertreibung rundweg als notwendig bezeichnete. Humann arbeitete daran, die Vorhaltungen seines Botschafters gegenüber der türkischen Regierung zu neutralisieren.¹⁶ Hoch engagiert waren hingegen die kirchlichen Vertreter Johannes Lepsius¹⁷ und Graf von Lüttichau¹⁸, die auch engen Kontakt zur deutschen Theologenschaft hielten. Letztere veröffentlichten kritische Artikel in der Zeitschrift „Christliche Welt“, in denen sie durchaus kein Blatt vor den Mund nahmen. Anders war es um die politische Presse bestellt. Hier herrschte eine sehr streng gehandhabte Zensur, die es bewirkte, dass die breite deutsche Öffentlichkeit von den Völkermordaktionen im osmanischen Reich so gut wie nichts erfuhr.

Die deutschen Diplomaten, insbesondere der konsularischen Ebene, deren Schriftverkehr im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes aufbewahrt wird, liefern die bedeutendste Basis innerhalb des Quellenbestandes zur Dokumentation des Völkermords an den Armeniern. Als die USA 1917 in den Weltkrieg eintraten, wurden ihre diplomatischen Vertretungen im Osmanischen Reich geschlossen. Eine Ausfuhr von Aktenmaterial wurde den amerikanischen Diplomaten untersagt, vielmehr erhielten sie die Auflage alle Materialien, die in ihre Hände gelangt waren, zu verbrennen. Bei diesen Aktionen gingen wertvolle Quellen ein für allemal verloren.¹⁹ Lediglich Rekonstruktionen aus dem Gedächtnis dieser amerikanischen Diplomaten waren nun noch möglich. Ein eigentlicher Quellenwert kommt diesen Materialien aber nur noch begrenzt zu. Umso mehr stützte sich die Erforschung des Geschehens auf das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, das auch die Zuschriften der Missionsstationen und sozialen Hilfseinrichtungen, die über die diplomatischen Vertretungen zugeleitet wurden, in die Bestände aufnahm. Dieser Quellenbestand ist als Printausgabe von über 700 Seiten²⁰, aber auch im Internet zugänglich unter www.armenocide.de .

¹⁵ Botschafter Wolff-Metternich an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 7. Dezember 1915, W. Gust, a.a.O., S. 394f., (1915-12-07-DE-001)

¹⁶ W. Gust, a.a.O., S. 93

¹⁷ Der deutsche Theologe und Publizist Johannes Lepsius hatte den Nahen Osten intensive bereist und pflegte zahlreiche Verbindungen auch in das Osmanische Reich. Durch ihn erfuhr ein großer Teil der deutschen Theologenschaft anders als der Rest der deutschen Öffentlichkeit wichtige Fakten über den Völkermord an den Armeniern. Martin Rade, der Herausgeber der Zeitschrift „Christliche Welt“ versuchte über Veröffentlichungen in seiner Zeitschrift wenigstens seine Leserschaft zu informieren.

¹⁸ Graf von Lüttichau war Prediger der deutschen Botschaft in Konstantinopel.

¹⁹ W.Gust, a.a.O., S. 22

²⁰ S.o. Anm. 6

Rekonstruktion des Völkermordgeschehens auf der Basis der Quellenbestände des Auswärtigen Amtes

Seit dem Frühsommer 1915 wurden ganze Dörfer in Ostanatolien vernichtet. Dabei gab es keinerlei Ausnahmen. Auch Säuglinge und Greise wurden erschlagen. Die zuständigen Regierungsstellen des Innenministeriums entließen zum Zweck der Mordaktionen Schwerverbrecher aus den Haftanstalten und ermunterten auch kurdische Banden sich zu beteiligen. Ein Augenzeuge berichtete dem deutschen Konsul Rößler in Aleppo: „ In Besnije ist die ganze Bevölkerung von ca. 1800 Frauen und Kindern und wenigen Männern ausgewiesen; sie sollten angeblich nach Urfa transportiert werden. Am Göksu, einem Nebenfluss des Euphrat, mussten sie sich auskleiden, wurden sämtlich niedergemacht und in den Fluss geworfen.“²¹ Der Konsul Holstein berichtet, dass Banden von Kurden, die zu diesem Zweck angeworben worden seien, unter Duldung der Ortsbehörden und Teilnahme des Militärs die gesamte christliche Bevölkerung der Stadt Djeziré umgebracht hätten.²² Es handelte sich um fast 5.000 Personen. Anschließend wurden die Dörfer oder Stadtviertel und ihre christlichen Kirchen meist dem Erdboden gleichgemacht. Später fand man einen Großteil der Leichen unter den Trümmern.

Armenische Soldaten waren durch das Jungtürkische Regime aus der Armee ausgeschlossen und in vielen Fällen bald darauf erschossen worden.

Der Vernichtung der Heimatorte ging fast immer die Deportation nur der Männer in ein benachbartes abgelegenes Gebiet und deren umgehende Abschachtung oder Erschießung voraus. So gab es keine Gegenwehr bei der Vernichtung der Frauen und Kinder. Ein Überlebender berichtete über eine Gruppe von 800 Männern aus der Nähe von Kharput, die in ein abgelegenes Tal geführt wurden, wo sie von Gendarmen erschossen wurden.²³ Der Konsul in Erzurum Scheubner-Richter berichtet Ähnliches. Die Bewacher nahmen oft kein Blatt vor den Mund und rühmten sich der Tötungen. Aus der Tatsache, dass in den Deportationszügen sich niemals Männer im mittleren Alter befanden, ist zu ersehen, dass es sich bei diesem Vorgehen um eine Regel der Vernichtungspraxis handelte.²⁴

Deportationszüge wurden aus den verschiedenen Gegenden des Nordostens über mehrere Stationen, meist Urfa, aus den westlicher gelegenen Gebieten über Aleppo in die mesopotamische Wüste geführt. Dabei ahnten die Deportierten, was ihnen bevorstand: Es waren aber nicht nur Kurden, sondern auch reguläre türkische Militärabteilungen, die mit der Tötung von Deportationszügen von Frauen und Kindern befasst waren, was Stunden dauerte und mit der Entsorgung der Leichen meist in Flüssen endete. Offen eingestanden wurde dies von offizieller Seite nicht, denn man suchte es gern den kurdischen Stämmen anzulasten. Vielfach wurden die Ereignisse von deutschen Schwestern der Hilfsorganisationen den Konsuln und der Botschaft berichtet. Aber auch die Konsuln selbst sammelten Informationen, die sie weiterleiteten. So berichtet der Konsul Rößler aus Aleppo: „Aus Mudurga, einem Dorf in der Nähe von Erzerum, ist die ganze Bevölkerung von ca. 2300 Personen ausgewiesen. Unterwegs trennte man die Männer von den Frauen und führte die letzteren nicht auf der richtigen Landstrasse, sondern über Berge und bekamen auf der ganzen Reise von der Regierung viermal ein Brötchen. Zwei Tage lang bekamen

²¹ Anlage zu Konsul Rößler an Reichskanzler Bethmann Hollweg, 27. Juli 1915, W. Gust, a.a.O., S. 213 ff. (1915-07-27-DE-001)

²² W. Gust, a.a.O., S. 31 (1915-09-11-DE-0011)

²³ U.S. State Department, National Archives, Record Group 59, 867.00/803, zitiert nach W. Gust, a.a.O., S. 29

²⁴ S. zu diesen Vorgängen die Darstellung bei W. Gust, a.a.O., S. 29ff.

sie keinen Tropfen Wasser, obwohl es Wasser gab, sondern die Frauen und Kinder wurden halb verdurstet von den Gendarmen weitergetrieben ... Von diesen 2300 kamen nur 4 Frauen, 4 Mädchen und drei Knaben ganz elend in Aleppo an.“²⁵ Das Zitat belegt die Methode, die in diesen Deportationszügen lag: Kein Wasser bei sengender Sonne, so gut wie keine Verpflegung, zu dem oft ziellose, bisweilen gar im Kreis führende Wege. Raubüberfälle waren die Regel. Dass sich Türken näherten und jüngere Frauen aus den Deportationszügen gegen einen Obulus an die Wachen als Arbeits- und Sexsklavinnen herauskauften war an der Tagesordnung. Vizekonsul Hoffmann schrieb dazu „Wer Familienleben und Sittlichkeit der Türken kennt, dürfte von dem Gefühl vor einer Infamie zu stehen, nicht loskommen.“²⁶ Vergewaltigungen durch die Wachmannschaften gehörten zum Alltag der Deportierten.

Aleppo, heute in Syrien, entwickelte sich zu einem Drehkreuz der Deportationen. Anfangs wurden die Elendszüge zu Fuß unter Peitschenhieben durch die Stadt getrieben, ohne dass sie dort etwas Wasser hätten trinken dürfen. Wer helfen wollte, wurde barsch zurückgewiesen.²⁷ Als es deshalb zu teils handgreiflichen Auseinandersetzungen mit der Bevölkerung kam, wurden die Züge hinfort um die Stadt herumgeführt. Es gab einen meist schweigenden Teil der türkischen Bevölkerung, der anders als manche andere Scham empfand angesichts der Greueltaten, derer sie Zeugen wurden.

Aleppo wurde allmählich zum Riesenfriedhof der Deportierten. Es wurden Massenbestattungen durchgeführt. Zu Hunderten lagen die Toten und Sterbenden auf und vor den Friedhöfen. „Zwischen den Toten umher lagen die Sterbenden und Schwerkranken in der brennenden Sonne, etwa 1000 Personen“, berichtet der Bagdadbahnbeamte W. Spieker.²⁸

In Aleppo teilten sich die Deportationsrouten in Richtung Palästina und in Richtung Euphrat. Die über Damaskus geführten waren besser dran als die in Richtung Euphrat Getriebenen, die keinerlei Transportmittel hatten. Sie gingen die Todesstrecke in Richtung Deir-es-Zor, der letzten Station vor der endgültigen Vernichtung. Es gab deutsche Reisende, die von Bagdad kommend die Strecke passierten, so die Missionsschwester Laura Möhring²⁹ und der Konsul Wilhelm Litten.³⁰ Nach den Berichten waren die Straßen gesäumt von halb zerfressenen Leichen, die dort, wo sie zusammengebrochen waren, einfach liegen geblieben und von Raubtieren und Geiern zerfetzt waren. Alle paar Minuten sei einem Leichengeruch entgegengeschlagen. Die Leichen hätten das Aussehen von Menschen verloren. Es solle zu Kannibalismus gekommen sein. Die mesopotamische Wüstenstadt Deir-es-Zor war die Vorstufe zum endgültigen Tod. Tausende hausten hier unter unbeschreiblichen Bedingungen, fast alle in der letzten

²⁵ Konsul Walter Rößler an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 3. September 1915, W. Gust, a.a.O., S. 279ff. (1915-09-03-DE-002, Anlage 4)

²⁶ Zit. nach W. Gust, a.a.O., S. 36

²⁷ Bericht eines Zeugen, der durch den Generaldirektor der Bagdadbahn F.J. Günther mit Datum vom 1. November 1915 dem Geschäftsträger der deutschen Botschaft in Konstantinopel, Neurath, übergeben wurde, W. Gust, a.a.O., S. 343ff. (1915-11-01-DE-001)

²⁸ Konsul Walter Rößler an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 3. September 1915, W. Gust a.a.O., S. 290 (1915-09-03-DE-002, Anlage 5)

²⁹ W. Gust, a.a.O., 1915-08-20-DE-001, Anlage 2

³⁰ Konsul Walter Rößler an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 9. Februar 1916, W. Gust, a.a.O., S. 441 – 446 (1916-02-09-DE-001, Anlage)

Phase vor dem endgültigen Tod. Wer auf dem Weiterzug noch bis zum Fluss Khabur kam, wurde dort niedergemetzelt.³¹

Die Hintergründe des Genozids und die Verantwortlichen

Es ist wahrscheinlich kennzeichnend für die gesamte Situation des Jahres 1915, wenn der damalige Korrespondent der Kölnischen Zeitung, Harry Stürmer (Pseudonym Tyszka), berichtet, es gebe nur sehr wenige Türken, mit denen man offen über die Armenierfrage reden könne. „Gleich bricht selbst bei sonst gebildeten und weltgewandten Menschen eine Wut durch, die alles in einen Topf wirft und die immer mit dem Refrain endet: Alle Armenier gehören ausgerottet, sie sind Verräter!“³² Dieser Hass war nach Beobachtungen des deutschen Botschafters Wolf-Metternich gerade bei führenden Persönlichkeiten besonders stark. Der Korrespondent der Frankfurter Zeitung, Paul Weitz, berichtete über Gespräche mit kurdischen Führern, die bereitwillig die grausamsten Details berichteten und immer wieder betonten, dass es in ihren Gegenden keinen einzigen Armenier mehr gebe.³³

Es gab revolutionäre armenische Parteien, vor allem die Partei Daschnakzution, die in der Gegend von Van auch Waffen sammelte. Daher glaubte man auf türkischer Seite an eine grenzüberschreitende armenische Verschwörung in Anlehnung an Russland. Die Daschnakzution war nicht wirklich handlungsfähig, auch wenn deutsche Militärs an ihre Gefährlichkeit glaubten. Die deutschen Konsuln in dieser Gegend lehnten die Verschwörungsthese hingegen ab, was nicht hinderte, dass Berlin die offizielle türkische Version übernahm. Alle Verschwörungsnachrichten stammen aus türkischer Feder und wurden von manchen Deutschen nachgesprochen.³⁴

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die jungtürkische Regierung, die seit 1908 die Macht hatte, den Juden und Christen erstmals das Recht gegeben hatte, in der Armee zu dienen und Waffen zu tragen, und sie dazu auch ermuntert hatte. Nun wurden diese Waffen wieder eingesammelt und alle Verstecke von Waffen unter teilweise grausamer Folter herausgepresst.³⁵ Der deutsche Botschafter Kühlmann schrieb in einem späteren Bericht über Bombenfunde: „Der Vorwand für die Verschickungen (Deportationen) – das angebliche Auffinden von Bomben und Waffen auf einem armenischen Friedhof – gehört zu dem schon bekannten Inventar der türkischen Behörden an solchen Vorwänden.“³⁶

Es gab Versuche der türkischen Behörden, den Armeniern Revolutionsabsichten nachzuweisen. Dagegen berichtete Vizekonsul Hoffmann: „Soweit ich den Charakter und die Tätigkeit der hiesigen kleinen Bevölkerung kennen gelernt habe, glaube ich auch nicht, dass diese sich landesverräterisch betätigt haben.“³⁷ Botschafter Wangenheim schrieb u.a.: „... in einem Punkt dürfte Übereinstimmung herrschen; dass die Armenier seit Einführung der Konstitution den Gedanken an eine Revolution

³¹ W. Gust, a.a.O., S. 42ff.

³² W. Gust, a.a.O., 1915-09-05-DE-001

³³ W. Gust, a.a.O., 1918-06-20-DE-001

³⁴ W. Gust, a.a.O., S. 53

³⁵ W. Gust, a.a.O., S. 55

³⁶ Botschafter von Kühlmann an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 17. November 1916, W. Gust, a.a.O., S. 535 (1916-11-17-DE-001)

³⁷ Vizekonsul Hoffmann (Alexandrette) an Botschafter von Wangenheim, 7. März 1915, W. Gust, a.a.O., S. 121 (1915-03-07-DE-011)

aufgegeben haben, und dass keine Organisation für eine solche besteht.“³⁸ Der Generalkonsul Mordtmann berichtete aus einer Besprechung mit dem in Erzerum stationierten deutschen General Posselt. Dieser glaube, dass die Armenier sich ruhig verhalten würden, wenn sie nicht von den Türken bedrückt und gereizt würden.³⁹ Die deutschen Diplomaten stimmten weitgehend darin überein, dass es eine armenische Verschwörung nicht gegeben habe. Wenn es vereinzelte Aufstände und Unruhen gab, waren sie gegen die zunehmende türkische Gewalt gegenüber den Armeniern begründet. Dies gilt auch für den Aufstand in der Armenierstadt Van, der sich gegen die Verhaftung der führenden armenischen Politiker der Stadt und die allgemeine Bedrückung richtete und der in ungeheurerlicher Weise und mit Phantasiezahlen propagandistisch übertrieben wurde. Kurz darauf waren die russischen Truppen in die Stadt eingezogen. Bei diesem Aufstand, so die Angabe des türkischen Kriegsministers Enver gegenüber dem deutschen Marineattaché Hans Humann⁴⁰ und danach auch dem deutschen Pfarrer Johannes Lepsius, seien 150.000 Türken von den Armeniern umgebracht worden. Heute seien nur noch 30.000 Türken dort am Leben. Es gab aber ohnehin nur 30.000 Türken in dieser Gegend. Dennoch übernahmen deutsche führende Politiker die türkischen Zahlen. Der Van-Aufstand diente bei den deutschen Reichspolitikern als Hauptargument zur Rechtfertigung der Armenierverfolgung.

Während die durchführenden beauftragten Banden, Gendarmen, Militärpolizisten und Soldaten vor aller Augen ihrem Tötungshandwerk nachgingen, war es sehr schwer für die deutschen Diplomaten, die eigentlichen Drahtzieher zu erkennen. Es war jedoch deutlich, dass die Befehle direkt aus der Zentrale in Konstantinopel kamen. Dahinter stand das jungtürkische Komitee für Einheit und Fortschritt, das mit dem Machtgewinn 1908 ursprünglich eine demokratische Richtung einschlagen hatte, dann aber immer stärker in die Richtung einer nationalistischen Diktatur einschwenkte. Ihr Ziel war die Schaffung eines rein türkischen Staates als Basis eines Machtblocks zur Abwehr des Vordringens Russlands. Die Armenier galten als unzuverlässiges Element. Eine der Zentralen des Völkermords war das Innenministerium unter dem Minister Talaat Pascha. Unter Behaeddin Schakir⁴¹ wurde eine Spezialorganisation zur Vernichtung der Armenier gebildet, was den deutschen Diplomaten gegenüber aber verschwiegen wurde.

Der europapolitische Bezug des Völkermords an den Armeniern als unterrichtsrelevante Frage

Nicht eben häufig wächst sich eine historische Thematik zu einem internationalen Konfliktstoff aus. Die sehr gegenwartsbezogene Frage lautet: Kann ein Land, das einen Völkermordtatbestand leugnet, Mitglied der Europäischen Union sein? Die EU selbst verneint diese Frage.⁴² Damit stellt sich einmal mehr für den Unterricht die Aufgabe, die Haltung der heutigen Türkei zum damaligen Geschehen aufzugreifen

³⁸ Botschafter von Wangenheim an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 15. April 1915, W. Gust, a.a.O., S. 135 (1915-04-14-DE-002)

³⁹ Notiz des deutschen Generalkonsuls Johann Mordtmann über eine Unterredung mit General Posselt, dem Festungskommandanten in Erzurum am 26. April 1915, W. Gust, a.a.O., S. 138 (1915-04-26-DE-011)

⁴⁰ Aufzeichnung von Hans Humann vom 6. August 1915, W. Gust, a.a.O., S. 235 (1915-08-06-DE-012)

⁴¹ Shakir war Chef der Teskilati Mahsusa (Sonderorganisation) in Erzerum, einer Regierungseinheit, die mit der Durchführung des Genozids beauftragt war.

⁴² Das Europäische Parlament hat am 18. Juni 1987 und 15. November 2001 beschlossen, die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern durch die Türkei zu einer Voraussetzung des EU-Beitritts serklärt und am 28. Februar 2002 in einer weiteren Beschlussfassung die Türkei zur Einhaltung dieser Vorgabe gemahnt. [\[184\]](#)

und Schülern von heute, insbesondere auch türkischen Schülern in deutschen Schulen, Einsicht in den historischen und politischen Sachverhalt zu vermitteln. Eine unsensible Vorgehensweise könnte bei türkischen Schülern, wie bereits ausgeführt, zu einem Problem führen. Es sollte daher nicht nur um die Erarbeitung von Wegen zur Einsicht in das historische Geschehen damals, sondern auch um Wege zur Anbahnung eines Verstehens des Umgangs der als Täter und Opfer unmittelbar Betroffenen heute mit der Tatsache des Völkermords an den Armeniern gehen.

Unter anderem durch die Leugnung des Genozids hat sich die Türkei den Weg in die Europäische Union vorerst verbaut. Die Haltung Frankreichs, das die Leugnung des Völkermords an den Armeniern kürzlich erneut per Gesetz unter Strafe stellen wollte, obgleich dies in Frankreich selbst umstritten ist, hat diesen Sachverhalt einmal mehr hervorgehoben. Dennoch dürfte es ein Problem sein, mit türkischen Schülern über eine Thematik zu sprechen, die sie aus ihrem Blickwinkel als eine Erniedrigung ihrer Nationalität durch Nichttürken empfinden. Umso wichtiger ist es, ihnen einen Weg zu zeigen, der aus diesem Dilemma herausführt.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die Türkei bereits einen kleineren Teil der Wegstrecke zur Anerkennung der historischen Tatsachen zurückgelegt hat. Es bleibt aber noch viel zu tun, zumal es, wie so oft, vor allem politische Rücksichten auf das Ausland sind, die einer bestimmten Wortwahl den Weg ebnen, wohingegen im Lande und dort, wo Türken unter sich sind, vielfach eine deutlich andere Sprache gesprochen wird. Der Mord 2007 an dem Publizisten Hrant Dink⁴³, der die Dinge beim Namen nannte, ist das herausragende Kennzeichen des massiven Unwillens in Teilen der türkischen Gesellschaft, sich zu dem kollektiven Verbrechen am armenischen Volk zu bekennen. Auch davon sollte die Rede sein.

Die türkische Regierung in den letzten Jahren zunehmend unter Druck geraten. Zahlreiche Staaten, auch die EU, haben den Genozid an den Armeniern offiziell als Völkermord anerkannt. Deutschland hat sich zu einer offiziellen Anerkennung nicht durchringen können. Hier spielen Rücksichten auf die ablehnenden Staaten eine Rolle. Dies sind neben der Türkei Israel und die USA. Israel fürchtet, eine Anerkennung eines Genozids neben dem Holocaust würde die Einzigartigkeit des Völkermords an den Juden relativieren, so die offizielle Version. Tatsächlich spielte auch die Rücksicht auf die guten Beziehungen zur Türkei, die man nicht gefährden wollte, eine entscheidende Rolle. Heute mit Abebben der engen Verbindung zur Türkei, wird auch in Israel über eine Anerkennung des Genozids an den Armeniern als Völkermord diskutiert.⁴⁴ Die israelische Position teilen die USA aus politischen Rücksichten auf Israel. Aus dem Gefühl der Verpflichtung gegenüber Israel scheut sich auch Deutschland die Bezeichnung Genozid für das Völkermordgeschehen in Armenien anzuwenden. Dennoch sollte Deutschland diese Haltung überdenken.

Völkermord an den Armeniern und Holocaust

In Deutschland sollte man sich daran erinnern, dass es direkte Verbindungen vom Genozid an den Armeniern zum späteren Holocaust gibt. Schon einzelne deutsche Militärs in der Türkei hatten die These von der Notwendigkeit der physischen Beseitigung des armenischen Volkes vertreten, so z.B. der Militärattaché der

⁴³ Der armenische-türkische Journalist Hrant Dink, der sich für die Verständigung zwischen Türken und Armeniern einsetzte, wurde am 19. Januar 2007 in Istanbul ermordet, was internationales Aufsehen erregte.

⁴⁴ S. FAZ-Artikel vom 1. Juni 2011

deutschen Botschaft in Konstantinopel Hans Humann. Hier begann sich eine Ideologie zu entwickeln, die sich unter den ungünstigen Bedingungen des verlorenen Weltkriegs und des Versailler Vertrags zu einer Bewegung formierte. Man sah während der Zwischenkriegszeit in politisch rechtsorientierten Kreisen in Deutschland die moderne Türkei als das Ergebnis erfolgreichen Widerstandes gegen die von den Alliierten bestimmten Friedensverträge und die physische Beseitigung einer angeblich politisch illoyalen Minderheit als Basis des nationalen Wiederaufstiegs.⁴⁵ Hitler selbst war der Völkermord an den Armeniern deutlich vor Augen. Insbesondere erkannte er die mangelnde Bereitschaft der Alliierten und ihrer Gerichtsbarkeit, die Täter konsequent abzuurteilen und die vertraglichen Bestimmungen durchzusetzen. Die Abwendung der politischen Welt vom Völkermord und das nun einsetzende Schweigen sah Hitler als Hinweis darauf, dass die nationalsozialistische Judenvernichtung eines Tages ebenfalls mit dem Mantel des Schweigens bedeckt werden würde und daher eine reale Option sei.⁴⁶ Seine Informationen bezog er aus erster Hand von einem der deutschen Konsuln im Osmanischen Reich, Max Erwin von Scheubner-Richter, der 1923 vor der Feldherrnhalle erschossen wurde, selbst aber dem Armeniergenozid niemals zugestimmt hatte. Es deutet somit vieles auf die Möglichkeit hin, den Völkermord an den Armeniern als eine Vorstufe des Holocaust zu sehen.

Vermittlung im Unterricht

Der brandenburgische Lehrplan

Wenden wir uns nun der Frage der Vermittlung im Unterricht zu. Es gab die explizite Forderung nach Behandlung des Armeniergenozids im Lehrplan für die Schulen nur in einem einzigen Bundesland, nämlich Brandenburg. Die Landesregierung ließ sich aber vom türkischen Protest gegen diesen Lehrplaninhalt beeindrucken und strich diesen Inhalt kurzerhand aus dem Plan.⁴⁷ Damit war eine Demonstration nationalistischer Türken in Berlin für einen der damaligen Hauptverantwortlichen, den türkischen Innenminister Talaat Pascha,⁴⁸ und gegen die Anerkennung des Genozids und seine Behandlung im Unterricht erfolgreich. Angesichts des Protests, den dieser Vorgang in Deutschland bewirkte, rang man sich in Brandenburg zu einer Wiedereinsetzung des Themas Völkermord unter starker Verallgemeinerung und Vermeidung des Namens Armenien durch. Der Journalist Ralf Giordiano forderte hingegen die Aufnahme des Völkermords an den Armeniern in die Curricula und Lehrbücher aller Bundesländer. Kein Bundesland ist jedoch Brandenburg gefolgt. Das Land Niedersachsen sollte sich die Frage stellen, ob es nicht aus der Front des Schweigens in Bezug auf die Armenier ausbrechen sollte. Eine Handreichung⁴⁹, die vom Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg, entwickelt wurde, stellte seine Arbeit auf die neue curriculare Situation ein. Behandelt werden Völkermorde und Gewaltverbrechen im 20. Jahrhundert.

⁴⁵ S. dazu auch Hans-Lukas Kieser, a.a.O., S. 12: „Viele Wege führen vom Armeniermord zur Shoa ...“ Kieser, S. 15, weist darauf hin, dass prominente Historiker, Juristen und Genozidforscher wie Raphael Lemkin, Arnold Toynbee, Robert Kempner und Josef Guttmann „diesen paradigmatischen Mord und seine nationalistisch exklusive, exterminatorische Rationalität sehr wohl schon mit der Shoa in Beziehung setzten.“

⁴⁶ „Wer spricht heute noch von den Armeniern?“ soll Hitler am 22. Oktober 1939 vor Gefolgsleuten auf dem Obersalzberg gesagt haben. Unter zahlreichen Belegstellen sei hier nur die Erwähnung durch Karen Andresen in ihrem Beitrag „Ein Volk auf der Schlachtbank“ in Spiegel Spezial 1 (2004) genannt.

⁴⁷ S.o. Anm. 1

⁴⁸ Schlussabsatz des Schreibens von Botschafter Wolff-Metternich an den Reichskanzler vom 7. Dezember 1915: „Die Seele der Armenierverfolgung ist Talaat Bey (Pascha).“ (W.Gust, a.a.O., S. 395ff; 1915-12-07-DE-001)

⁴⁹ S.o. Anm. 1

Zu diesem Modell ist anzumerken, dass es sich keineswegs, wie der Begriff „Handreichung“ nahe legt, um eine entwickelte Unterrichtseinheit mit geeignetem Unterrichtsmaterial handelt, sondern um eine grundsätzlich und allgemein gehaltene Einführung in das Themenfeld Völkermorde, wobei drei Völkermorde, darunter der an den Armeniern, und drei staatliche Gewaltverbrechen eine nähere Einführung erhalten. Der einleitende Abschnitt über Definitionen von Völkermord ist eine Basis zur Vermeidung begrifflicher Unschärfen. Ob das Thema Völkermord an den Armeniern im Unterricht realisiert wird, ist somit offen und in das Belieben des Lehrers gestellt.

Die Printfassung der Handreichung enthält keinerlei Quellentexte. Allerdings werden ausgewählte Quellentexte auf einer CD-Rom mitgeliefert, die auch zeitgenössische Fotos enthält.

Verankerung in den niedersächsischen Lehrplänen⁵⁰

Eine erste Überlegung muss der Klassenstufe und Kursart gelten, für die geplant werden soll. Bezogen auf die obigen Ausführungen, die den Armeniergenozid als Vorstufe des Holocaust einordnen, sollte in die Erarbeitung des Holocaust im Rahmen der Unterrichtseinheit über den Nationalsozialismus (in der Regel Klasse 10) auch der Völkermord an den Armeniern Eingang finden. Da aber Zeit ein knappes Gut im Mittelstufenunterricht ist, wird es nicht realistisch sein, mehr als zwei Stunden dafür einzuplanen.

Eine ausführliche Bearbeitung des Völkermordthemas wird nur im Oberstufenunterricht möglich sein. In Niedersachsen sieht es jedoch so aus, dass im neuen KC Geschichte für die Oberstufe eine Unterbringungsmöglichkeit gesucht werden muss. Im Rahmenthema 3 (Wurzeln unserer Identität) bietet sich vage das Wahlmodul 6 Unterpunkt 3 (Aufarbeitung von Schuld und Verantwortung) an. Hier könnte man ein freies Modul anschließen, das sich mit dem Völkermord an den Armeniern befasst. Eine Verpflichtung des Lehrers dazu gibt es nicht. Eine Möglichkeit bietet auch das RT 4 (Geschichts- und Erinnerungskultur). Hier finden sich die Wahlmodule 4 (Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus) und 5 (Begegnung mit der Geschichte im Film). Für das letztere Wahlmodul bietet sich der Film „Ageth“⁵¹ an. Wenn überhaupt wird das Thema im Oberstufenunterricht vermutlich alle fünf Jahre eine Rolle spielen können, wenn dann das Wahlpflichtmodul Nationalsozialismus wieder als zentralbiturrelevant vorgegeben wird.

In den dazwischenliegenden Zeitspannen beziehungsweise Oberstufenjahrgängen kann der Völkermord an den Armeniern sowohl im sog. Seminarfach als auch im Projektunterricht bearbeitet werden. Beide Möglichkeiten hängen jedoch vollkommen vom Wünschen und Wollen der einzelnen Lehrkraft ab. Im Folgenden ist die Vorstellung eines freien Wahlmoduls im Rahmen von RT 3 - WM 6 zugrundegelegt.

⁵⁰ Die Texte der gültigen Kerncurricula sind im Internet zu finden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (Nibis): <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=203>.

⁵¹ Der 2010 und 2011 mehrfach preisgekrönte Film des NDR „Ageth – ein Völkermord“, Regie und Buch Eric Friedler, stellt den Völkermord und den politischen Umgang mit ihm heute in sehr eindringlicher Weise dar. Kernstellen der Quellen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes werden von bekannten Filmschauspielern dargestellt und gesprochen. In Klassen mit türkischen Schülern eignet er sich aus den oben dargelegten Gründen nicht als Einstieg in den Zusammenhang.

Einstieg: Die UN-Genozid-Konvention

Angesichts der aktuellen politischen Auseinandersetzung zwischen der Türkei und Frankreich um die Frage der Einstufung des Armeniergenozids als Völkermord⁵² sollten in einem ersten Abschnitt einer Unterrichtseinheit zum Völkermord an den Armeniern in der Tat die Kriterien zur Beurteilung eines Geschehens als Völkermord erarbeitet werden. Hier legt sich nahe, die UN-Genozid-Konvention vom 9. Dezember 1948 zugrunde zu legen.⁵³ Damit wäre die kerncurriculare Verpflichtung zur inhaltlichen Füllung des Kernmoduls mit grundlegenden und theoretischen Inhalten zu einem Teil erfüllt. Dieser Text ist klar und deutlich abgefasst und verzichtet auf ein nur Juristen zugängliches Vokabular. Damit ist er als Basis für eine unterrichtliche Bearbeitung geeignet. Die acht Artikel sollten die Schülerinnen und Schüler selbst erarbeiten, vorzugsweise durch eine Aufgabenstellung, die das Textverständnis sichert. Eine sinnvolle Zusammenfassung des Wortlauts der UNO-Völkermordkonvention könnte folgendermaßen aussehen:

1. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, Völkermord als Verbrechen zu verfolgen und zu bestrafen.
2. Völkermord bedeutet die völlige oder teilweise Vernichtung einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe durch Tötung, körperliche oder seelische Gewalt, Zwang zu Lebensbedingungen, die körperliche Zerstörung herbeiführen, Verhinderung von Geburten und gewaltsame Überführung von Kindern der verfolgten Gruppe in eine andere Gruppe.
3. Zu bestrafen ist nicht nur der aktive Völkermord, sondern auch die bloße Verschwörung einen solchen zu begehen, Aufmunterung anderer dazu, aber auch bereits der Versuch und die untergeordnete Teilnahme an einem Völkermord.
4. Aktive Täter sind ebenso zu bestrafen wie die politisch Verantwortlichen.
5. Die Vertragschließenden verpflichten sich, in ihren Ländern die notwendigen Gesetze zu erlassen.
6. Tatverdächtige werden vor ein nationales oder vor das internationale Strafgericht gestellt.
7. Die Vertragschließenden verpflichten sich zur Auslieferung von Personen, die beschuldigt werden Völkermord begangen zu haben.
8. Die UN erklären sich zu Hilfsdiensten bei der Prävention von Völkermord bereit.

Will der Lehrer das Kernmodul mit weiteren Grundsatzmaterialien füllen, so besteht die Möglichkeit, die acht Merkmale von Völkermord zu bearbeiten, die die brandenburgische Handreichung enthält.⁵⁴ Sie stellen ein Ergebnis der bisherigen Genozidforschung dar und können nach Abschluss der Unterrichtseinheit an das eigene Arbeitsergebnis als Maßstab angelegt werden. Folgende acht Punkte enthält die Aufstellung:

1. Klassifizierung (Gruppenzuordnung)
2. Symbolisierung (Namensgebung, Kleidung, Farbe)
3. Dehumanisierung (Betrachtung als minderwertige Menschen)
4. Organisation (auf administrativ-staatlicher Ebene geplante Maßnahmen)
5. Polarisierung (ideologisches Entweder-Oder ohne Zwischentöne)

⁵² Das französische Gesetz von Ende Januar 2012, das die Leugnung des Genozids an den Armeniern unter Strafe stellte, veranlasste die türkische Regierung zu scharfen Protesten, vgl. die Presseberichterstattung. Der französische Verfassungsrat entschied Ende Februar 2012, das Gesetz sei verfassungswidrig.

⁵³ Der Text ist u.a. abgedruckt in der Handreichung des Landesinstituts für Schule und Medien Brandenburg, S. 9f.

⁵⁴ A.a.O., S. 14f.

6. Identifikation (konkrete Zuordnung zur dehumanisierten Gruppe)
7. Extermination (Durchführung der Tötungsmaßnahmen)
8. Verleugnung (Bemühen um Vertuschung)

Schülerfragen als Leitfragen für den Unterricht

Entweder vor oder nach der Bearbeitung der Genozid-Konvention sollte auf die aktuelle Situation der Auseinandersetzung zwischen der Türkei und Frankreich im Januar und Februar 2012 eingegangen werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass viele Schüler diesen politischen Vorgang gar nicht nennenswert zur Kenntnis genommen haben. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass so gut wie keine Vorkenntnisse auf Schülerseite vorhanden sind.

Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler eine Reihe von Fragen stellen werden. Sie könnten folgendermaßen antizipiert werden:

1. Welche Argumente tragen die Türken gegen die Anerkennung der Armenierverfolgung als Völkermord vor?
2. Warum ist den Türken die Aussage so wichtig, dass es keinen Völkermord gegeben habe?
3. Gibt es keine eindeutigen Quellen, die das Geschehen klären?
4. Was genau ist nach Aussage der verfügbaren Quellen ab 1915 mit den Armeniern im Osmanischen Reich geschehen?
5. Welche Ursachen hatte es?
6. Was sagen die heutigen Historiker, die ausschließlich die Sache selbst betrachten, zur Frage des Völkermordes?
7. Sind der Holocaust und der Völkermord an den Armeniern in einzelnen Aspekten vergleichbar?

Die Leitfragen als Basis einer Inhaltsstruktur des Unterrichts⁵⁵

Es würde sich nahe legen, die Schülerfragen in einer mit den Schülerinnen und Schülern diskutierten Reihenfolge zur Basisstruktur der Erarbeitung im Unterricht zu machen. Es würde sich dann folgende inhaltliche Struktur der Unterrichtseinheit ergeben:

- Einstieg: Die UN-Genozid-Konvention vom 9. Dezember 1948
- Aktueller Bezug: Auseinandersetzung zwischen Frankreich und der Türkei über das französische Gesetz zur Bestrafung der Leugnung des Armeniergenozids (Januar 2012)
- Die Position der Türkei in der Völkermordfrage damals und heute

⁵⁵ Vgl. den andersartigen Vorschlag des Landesinstituts für Schule und Medien Brandenburg u.d.T. „Völkermord oder Umsiedlung? Das Schicksal der Armenier im Osmanischen Reich 1915/16.“ Dieser Vorschlag für einen Unterrichtsentwurf kommt allein schon durch die Titelformulierung den türkischen Forderungen weit entgegen. Die Frageform stellt die wissenschaftlich längst entschiedene Frage erneut als offen dar und räumt die Möglichkeit ein, dass es sich nicht um einen Völkermord gehandelt habe. Dem entspricht der breite Raum, der den armenischen Widerstandshandlungen eingeräumt wird und die von türkischer Seite als Ursache der Deportationen hingestellt werden, was einer Verwechslung von Ursache und Wirkung gleichkommt. Hinzu kommen die stets damit verbundenen enormen Übertreibungen der Opferzahlen von Türken durch Gewaltakte von Armeniern. Nur am Rande und als Teilaspekt der Bewertungsprobleme kommt die „Mitverantwortung und Rolle der deutschen Politik“ (Punkt 7.3) vor. Diese hätte wesentlich stärker gewichtet werden müssen. Eine deutsch-türkische Verständigung auf dem Wege der Aufweichung in der Sache widerspräche der notwendigen Wahrhaftigkeit angesichts der Quellen, aufgrund derer die Frage der Titelformulierung längst und eindeutig entschieden ist: Es war Völkermord. Schon die Erwägung der Umsiedlungsthese stellt eine posthume Missachtung der armenischen Opfer dar.

- Die Quellenlage zur Erforschung des Genozids
- Die Rolle der Armenier im Osmanischen Reich und ihre Geschichte
- Die Armenierverfolgung seit 1915 im Osmanischen Reich
 - Vernichtungsaktionen in den Heimatorten der Armenier
 - Tötung der Männer
 - Deportationen der Frauen, Kinder und Alten (Todesmärsche)
 - Aleppo: Tor zur Wüste
 - Deir es Zor und der Fluss Khabur: Orte des Todes
- Die Vorwände für den Genozid
 - Haß auf die Armenier
 - Angst vor einem armenischen Aufstand
 - Revolutionsabsichten der Armenier und deutsche Beobachtungen
 - Die Täter
- Die Rolle der Deutschen
 - Die Haltung der deutschen Militärs
 - Die Haltung der deutschen Diplomaten
 - Die Armenienpolitik der Berliner Zentrale
 - Johannes Lepsius und die deutschen Christen
- Der Weg in das Vergessen und das langsame Ende des großen Schweigens
- Alliierte Prozesse und die Gründung der türkischen Republik
- Widerstand gegen das Schweigen: historische Forschung und offizielle Anerkennung des Völkermordes durch zahlreiche Staaten

Zu einzelnen Punkten der Unterrichtsaufrisse

Während für die französisch-türkische Auseinandersetzung die Presseberichterstattung und das Internet als Basis herangezogen werden muss, ist die Position der Türkei im Gegensatz zur Position der Staaten, die den Völkermord anerkannt haben, seit langem bekannt. Wenn die Schülerinnen und Schüler diese Positionen nicht selbst recherchieren und formulieren sollen, besteht bei anderer Schwerpunktsetzung und um Zeit zu sparen die Möglichkeit, diese Positionen vorformuliert in den Unterricht einzugeben:

Die Position der heutigen Türkei:

- Die Maßnahmen gegen die Armenier von 1915-1917 waren kein Völkermord, sondern eine Umsiedlungsaktion mit tragischen Folgen.
- Die Regierung des Osmanischen Reiches hatte mitten im Krieg aus strategischen Gründen keine andere Wahl.
- Die Toten sind Opfer des ersten Weltkriegs und nicht Opfer der Umsiedlung oder absichtlicher Ermordung.
- Es gab nicht mehr als 300.000 Tote.

Die Gegenposition:

- Die Maßnahmen gegen die Armenier stellen einen klassischen Fall von Völkermord dar. Es handelte sich nicht um Umsiedlung, sondern um Todesmärsche.
- Die Weltkriegssituation erforderte keine Umsiedlung in die mesopotamische Wüste. Die Loyalität der Armenier war weit größer als angenommen.
- Die Bezeichnung der Opfer als Weltkriegsopfer ist unsinnig, da Armenien kein Kriegsgegner war und Frauen, Kinder und Greise keine Bedrohung darstellten.
- Es gab insgesamt über 1 Million Opfer.

Da sich der Unterricht im Folgenden vor allem auf Quellentexte gründet, ist es notwendig, die Schülerinnen und Schüler an die Quellenkritik heranzuführen. Im vorliegenden Fall ist dies von besonderer Bedeutung, da es angesichts der aktuellen Auseinandersetzung um die Glaubwürdigkeit der Quellen geht. Aus diesem Grund sollte systematisch bei jeder Quelle, die im Unterricht herangezogen wird, mit der Quellenkritik begonnen werden. Diese kann folgendem Muster folgen:

- Wer ist der Verfasser ?
- Welche dienstliche Position nimmt er ein, und was besagt dies im Blick auf seine Haltung?
- Vertritt er Aussagen, die aufgrund seiner dienstlichen Position zu erwarten sind?
- Berichtet er Selbsterlebtes oder welche anderweitigen Informanten hatte er?
- Wie verhält sich seine Berichterstattung zur offiziellen Linie der Politik des Deutschen Reiches?
- Handelt es sich um glaubwürdige Aussagen oder werden bestimmte Interessen bedient?

Während der Hauptphase des Unterrichts sollte arbeitsteilig oder arbeitsgleich in Gruppen gearbeitet werden. Die Präsentation sollte in einer bestimmten vorher festgelegten Form erfolgen. Zielsetzung dieses Vorgehens ist die Befähigung zum Umgang mit historischen Inhalten auf der Basis von Quellenaussagen und weitergehend die Schaffung einer Grundlage für die Reflexion des Geschehens. D.h. es geht um die Vermittlung von Kompetenz im Sinne von Umgang mit historischen Gegebenheiten. Erst wenn die Inhalte nicht in der vermittelten Form, sondern transferiert in eine neue Form dargeboten werden können und ein freier Umgang mit dem Gelernten nachgewiesen wird, kann von einem Erwerb von Kompetenz gesprochen werden.

Um die Vorbereitung von Gruppenarbeitsaufträgen zu erleichtern, sollen hier einige Vorschläge gebracht werden:

Arbeitsteilige Aufgabe:

Rekonstruieren Sie das Geschehen 1915 in arbeitsteiliger Gruppenarbeit aus den zur Verfügung stehenden Quellen. Gehen Sie dabei auf folgende Teilthemen ein:

- Vernichtungsaktionen im Bereich der Heimatdörfer
- Tötung der Männer
- Deportationen der Frauen, Kinder und Alten
- Aleppo – Tor zur Wüste
- Deir-es-Zor und der Fluss Khabur: Orte des Todes

Methodischer Vorschlag: Die Gruppen schreiben als fiktive Korrespondenten Berichte an ihre Zeitungen (unter Außerachtlassung der damals herrschenden kriegsbedingten Zensur in Deutschland).

Arbeitsteilige Aufgabe: Reflexion der Hintergründe des Geschehens

Bearbeiten Sie folgende Fragen auf der Basis der vorliegenden Quellen :

- Gab es ein innergesellschaftliches Klima der Ausgrenzung in der türkischen Bevölkerung?

- Gab es Konflikte zwischen den ethnischen Gruppen?
- Untersuchen Sie, ob es sich bei den angegebenen militärischen Gründen für die Umsiedlung der Armenier um Ursachen oder Vorwände handelte!
- Gab es Verschwörungstheorien (Verschwörungen der Armenier gegen das Osmanische Reich)?
- Sind die von den Türken angegebenen politischen Gründe für die Ausschaltung der Armenier (z.B. Angst vor Aufruhr oder Revolution) nach den Ihnen vorliegenden Quellen tragfähig?
- Befanden sich die jungtürkische Regierung und die Führungsschicht des Osmanischen Reiches in einer besonderen sozialpsychologischen Situation?

Methodischer Vorschlag: Ein Teil der Gruppe fertigt eine Gegenüberstellung von offiziellen Regierungsaussagen auf der einen und Quellenzitat auf der anderen Seite (z.B. in Form einer Wandzeitung) an.

Ein anderer Teil der Gruppe entwirft das politische Weltbild der jungtürkischen Regierung am Vorabend des Weltkriegs und präsentiert sie dem Plenum, mit der Auflage dieses politische Weltbild im Plenum fiktiv zu verteidigen.

Arbeitsgleiche Aufgabe: Reflexion über die Täter

- Nennen Sie die Täter, die in den Texten in Erscheinung treten!
- Stellen Sie aufgrund der Quellen fest, ob es sich bei den Gewalttaten um sich entladenden Volkszorn oder um Kriegshandlungen (Armenier als Kriegsoffer) handelt?
- Untersuchen Sie die Quellen unter der Fragestellung, wer in dem genozidalen Geschehen Regie führte!
- Untersuchen Sie die Quellen auf Hinweise, wo die Fäden zusammenlaufen? Stellen Sie begründete Vermutungen an, wer das Völkermordgeschehen in Gang gesetzt haben muss!

Methodischer Vorschlag: Die Gruppe erarbeitet eine fiktive Podiumsdiskussion zwischen Militärs des „Systems Humann“ und Vertretern der konsularischen Ebene des diplomatischen Dienstes und führt diese durch.

Arbeitsgleiche Aufgabe: Die Rolle der Deutschen angesichts des Armeniergenozids nach Quellen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes

- Versuchen Sie Erklärungen für die vorwiegend passive Haltung der deutschen Militärs zu finden!
- Stellen Sie begründete Vermutungen an zur Selbstrechtfertigung hoher deutscher Offiziere, die selbst Deportationsbefehle unterschrieben!
- Nennen Sie Gründe für das von den Militärs abweichende Verhalten vieler deutscher Diplomaten der konsularischen Ebene!
- Erläutern Sie die Wirkungslosigkeit der kritischen Berichterstattung deutscher Diplomaten!
- Nehmen Sie Stellung zu der von Reichskanzler/Außenminister Bethmann-Hollweg ausgesprochenen brüskten Zurückweisung aller Bitten um Einschreiten gegen das Völkermordgeschehen im Osmanischen Reich!

Methodischer Vorschlag: Die Gruppe erarbeitet ein Interview, das der Korrespondent der Frankfurter Zeitung Paul Weitz im Jahr 1920 mit dem aus dem Amt entlassenen Bethmann Hollweg und dem inzwischen in die Privatwirtschaft gewechselten Hans Humann führt.

Sofern sich der Lehrer für **Gruppenreferate oder Facharbeiten**, insbesondere im Rahmen des **Seminarfachs**, entscheidet, sind folgende Themenstellungen und Aufgabenentwürfe denkbar:

Thema 1: Die Rolle der Deutschen angesichts des Völkermords an den Armeniern

Leitende Aufgabenstellungen für das Gruppenreferat:

1. Versuchen Sie Erklärungen für die vorwiegend passive Haltung der deutschen Militärs zu finden!
2. Stellen Sie begründete Vermutungen an zur Selbstrechtfertigung hoher deutscher Offiziere, die selbst Deportationsbefehle unterschrieben!
3. Nennen Sie Gründe für das von den Militärs abweichende Verhalten vieler deutscher Diplomaten der konsularischen Ebene!
4. Erläutern Sie die Wirkungslosigkeit der kritischen Berichterstattung deutscher Diplomaten!
5. Nehmen Sie Stellung zu der von Reichskanzler/Außenminister Bethmann Hollweg ausgesprochenen brüskten Zurückweisung aller Bitten um Einschreiten gegen das Völkermordgeschehen im Osmanischen Reich!

Thema 2: Der Weg in das Vergessen

Leitende Aufgabenstellungen für das Gruppenreferat:

1. Beschreiben Sie die Situation der Türkei am Ende des Weltkriegs!
2. Nennen Sie Gründe für das Im-Sande-Verlaufen der Prozesse des ersten Internationalen Gerichtshofs der Alliierten!
3. Erläutern Sie die Hintergründe des langen Schweigens über den Völkermord an den Armeniern!

Thema 3: Das langsame Ende des großen Schweigens

Leitende Aufgabenstellungen für das Gruppenreferat:

1. Tragen Sie Faktoren zusammen, die dazu betrogen, dass seit der Wende im politischen Ost-West-Verhältnis auch die armenische Frage wieder auf die Tagesordnung kam!
2. Versuchen Sie die Rolle internationaler unabhängiger Historiker einzuschätzen, die das Geschehen als Völkermord einstufen!
3. Erläutern Sie die Rolle der europäischen Gemeinschaft (EU) in dem Prozess der allmählichen Aufweichung der harten türkischen Position!
4. Formulieren Sie aus Ihrer Sicht Empfehlungen an die europäischen Politiker, welchen Weg sie gegenüber der Türkei in der Armenienfrage einschlagen sollten.

Diese Themen sind abgesehen vom ersten Thema zeitübergreifend angelegt und berühren auch die heutige politische Situation. Für die Schülerinnen und Schüler der

Oberstufe, die mit diesen Inhalten befasst werden, ergibt sich somit die Notwendigkeit, intensive Recherchen im Vorfeld anzustellen. Diese Arbeiten sollten erst nach einer eingehenden Befassung mit den für fast alle Beteiligten bislang unbekanntem Fakten des Völkermordgeschehens an den Armeniern 1915/16 als Aufgabe gestellt werden. Andernfalls käme es auch bei dem zeitlichen Umfang eines Seminaarfachs zu Überforderungen oder zu unbefriedigenden Ergebnissen.

Notwendige Reflexionsaufgaben des Lehrers für die verantwortliche Gestaltung des Unterrichts:

Im Zentrum der Behandlung der Völkermordthematik im Unterricht muss weiterhin der Holocaust stehen. Die Befassung mit dem Völkermord an den Armeniern stellt diese zentrale Rolle des Holocaust in keiner Weise in Frage. Im Gegenteil ist die Befassung mit dem Armeniengenozid als historische Wurzel der Idee einer Vernichtung der jüdischen Minderheit in Deutschland und Europa zu sehen. Nicht nur die Methode des genozidalen Vorgehens gegen die Angehörigen der armenischen Minderheit im Osmanischen Reich stand für den viel umfassenderen Völkermord an den Juden Europas unbeschadet der viel effektiveren späteren Tötungsmethoden Modell. Vielmehr wurde in Deutschland in maßgebenden Kreisen ein gefährliches geistiges Klima gefördert, seitdem die Lausanner Konferenz von 1923, auf die sich die Gründung der modernen Türkei Mustafa Kemal Atatürks zurückführte, stillschweigend oder ausdrücklich Massentötungen und Massendeportationen abgesegnet hatte.⁵⁶ So entstand in Deutschland die Bewunderung für die von Mustafa Kemal bewirkte Vertragsrevision, die den Vertrag von Sèvres 1920, einen der Pariser Vorortverträge, Makulatur werden ließ. Insbesondere Massenvertreibungen gehörten seitdem zum gängigen Inventar der Politik im 20. Jahrhundert. Den Nationalsozialisten schien diese Entwicklung mit ihrem anhaltenden Beschweigen und der umfassenden Folgenlosigkeit des Massenmords an den Armeniern, wenn man von ganz wenigen anfänglichen Verurteilungen absieht, den Gedanken an einen neuen Völkermord nahezu zu legitimieren. Daher ist die Befassung mit dem Armeniengenozid eine notwendige und bislang fehlende Ergänzung des Unterrichts über den Holocaust. So wird das Thema Holocaust aus seiner Isolierung von den allgemeinen europäischen Zusammenhängen, insbesondere in seiner Abkoppelung von den geistigen und politischen Wurzeln im Kaiserreich, befreit. Diese Sichtweise, die für viele gegen die political correctness verstößt, ist noch keineswegs verbreitet. Sie relativiert den Völkermord an den Juden Europas nicht, sondern stellt diesen nur in den notwendigen historischen Gesamtzusammenhang. Die von Hans-Lukas Kieser so genannte qualifizierte Mitverantwortung für den Armeniengenozid⁵⁷ führt zu einer ethischen Verpflichtung Deutschlands den Armeniern gegenüber. Diese gilt angesichts des nicht verantwortbaren Schweigens über einen verbrecherischen Vorgang der Geschichte unter deutscher Duldung auch noch nach fast einhundert Jahren. Dazu gehört auch die Eliminierung falscher Ausdrucksweisen wie z.B. des Sprechens von einem tragischen Geschehen, als handele es sich um irgend eine Naturkatastrophe. Der Mord an den Armeniern war ein bewusst und organisiert herbei geführtes Massenverbrechen. Dieses anzuerkennen ist ein Gebot der historischen Wahrhaftigkeit und zugleich der späten

⁵⁶ Vgl. dazu H.-L. Kieser, a.a.O., S. 15

⁵⁷ ebda

Würdigung der über eine Million armenischen Opfer, für die es hohe Zeit wird, dass sie in Deutschland dem Vergessen entrissen werden.

Literaturempfehlung:

Gust, Wolfgang (hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts. Springe 2005

Thelen, Sibylle: Die Armenierfrage in der Türkei. Bonn 2011 (=Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Nr. 1130)

Taner Akçam: Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung. Hamburg 2004

Mirhan Dabag: Der Völkermord an den Armeniern 1915/16 im Osmanischen Reich, in: Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (hrsg.): Handreichung „Völkermorde und staatliche Gewaltverbrechen im 20 Jahrhundert als Thema schulischen Unterrichts, 41 - 58. Ludwigfelde-Struveshof 2005

Hans-Lukas Kieser: Deutschland und der Völkermord an den Armeniern. Die Bedeutung der Auseinandersetzung mit der deutschen Rolle am Genozid an den Armeniern und der hieraus erwachsenen Verpflichtung Deutschlands zur Aufarbeitung, in: Armenisch Deutsche Korrespondenz 155 (Jg. 2012, Heft 1), S. 12 – 16.

Hans-Lukas Kieser/Dominik Schaller (hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah. Zürich 2002

Franz Werfel: Die vierzig Tage des Musa Dagh. Roman (1933). 17.Auflage Frankfurt 2009

Internet-Links:

www.armenocide.de

Originaldokumente des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts zum Völkermord an den Armeniern. Enthält eine Fülle wertvoller Quellen zum Thema.

www.devletarsivleri.gov.tr/kitap

Sammlung von Dokumenten aus türkischen Staatsarchiven

www.d-armenier.de

Internetseite des Zentralrats der Armenier in Deutschland. Enthält zahlreiche Bilder und Quellen sowie Berichte über aktuelle Diskussionen und Artikel der Presseberichterstattung.

www.theforgotten.org

Filme, Fotos und Dokumente (u.a. des Schriftstellers Armin T. Wegner)